

A 8 - K 1426/2001 - 56

Grazer Parkraummanagement GmbH.;
Ermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967; Umlaufbeschluss

Graz, 14.4.2005

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss

Berichterstatte(r)in:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

1. Jahresabschluss zum 31.12.2004

Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 der Grazer Parkraummanagement GmbH soll im Wege eines Umlaufbeschlusses genehmigt werden.

Gem. § 34 GmbHG werden unter Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004
2. Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2004
3. Entlastung des Geschäftsführers
4. Entlastung des Aufsichtsrates

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 91/2002, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Mag. Dr. Christian Buchmann, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Die Firma Grazer Parkraummanagement GmbH wurde mit Errichtungserklärung vom 12.12.2002 gegründet und ist im Firmenbuch beim Landesgericht als Handelsgericht Graz unter der Nr. 230910z eingetragen und wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2003 Steuernummer 114/9464 Referat 23 geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Hans Sachs Gasse 12.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Planung und Bewirtschaftung der Blauen Zonen
- Überwachung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen
- Bewirtschaftung bestehender Garagen
- Planung, Errichtung und Bewirtschaftung neuer Garagen
- Bewirtschaftung bestehender P & R Plätze
- Planung von gewerblichen Parkraum sowie
- Consulting
- Parkraummanagement für Großveranstaltungen
- Schaffung eines Parkleitsystems sowie darauf abgestimmt eines touristischen Leitsystems
- Schaffung von Anwohnergaragen
- Errichtung und Förderung von Wohn- und Sammelgaragen
- sowie alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, insbesondere auch der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften (ausgenommen Bankgeschäfte).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 400.000,-- und wurde zur Gänze von der Stadt Graz übernommen. Die Geschäftsführung wird seit der Gründung und damit auch im Geschäftsjahr von KR Günther Janezic wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vier Sitzungen abgehalten.

Der zur Koordination von Tätigkeiten der Gesellschaft, sofern diese von öffentlichen verkehrspolitischen Interesse sind, zwischen Gemeinderat, Baudirektion und der Gesellschaft eingerichtete Lenkungsausschuss hat vier Mitglieder und ist im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammengetreten, an denen auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft vollzählig teilgenommen hat.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 3 (nur Angestellte).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 wurde von der Pucher & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co KEG, 8010 Graz, Rechbauerstrasse 31 erstellt.

Im folgenden wird der Prüfungsbericht auszugsweise wiedergegeben:

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, (§ 222 Abs.2 HGB) aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2004 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bilanz zum 31.12.2004:

BILANZ ZUM 31.12.2004				Seite 3	
AKTIVA		PASSIVA		2004	2003
		2004	2003	EUR	EUR/1000
		EUR	EUR/1000		
A. ANLAGEVERMÖGEN					
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>					
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	3.741,74	6,1	II. Bilanzverlust davon Verlustvortrag -16.928,16 / Vj. 0,00	400,00	400,0
<i>II. Sachanlagen</i>					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.872,03	37,2			
B. UMLAUFVERMÖGEN					
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>					
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	261.164,19	8,6			
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>					
	27.200,70	360,1			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
1. Transitorische Posten	1.596,84	0,4			
SUMME AKTIVA		328.575,50	412,7	328.575,50	412,7
A. EIGENKAPITAL					
<i>I. Nennkapital</i>					
1. Stammkapital					
II. Bilanzverlust davon Verlustvortrag -16.928,16 / Vj. 0,00					
B. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Steuerrückstellungen					
2. sonstige Rückstellungen					
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
2. sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber Abgabenbehörden 3.744,13 / Vj. 3.569,51					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.448,39 / Vj. 2.123,39					
SUMME PASSIVA		412,7	328.575,50	412,7	328.575,50

Gewinn- und Verlustrechnung 2004:

Grazer Parkraummanagement GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2004 BIS 31. 12. 2004

	2004 EUR		2003 EUR/1000	
1. sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	102,70		0,0	
b. übrige	25,00	127,70	3,6	3,6
2. Betriebsleistung		127,70		3,6
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a. Projektkosten		226.707,73		0,0
4. Personalaufwand				
a. Gehälter	155.407,92		136,2	
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	34.588,85		28,1	
c. sonstige Sozialaufwendungen	45,75	190.042,52	0,1	164,3
5. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen		8.314,42		10,7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	372,20		0,9	
b. übrige	51.178,58	51.550,78	54,5	55,4
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)		-476.487,75		-226,8
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.761,61		0,7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		38,31		0,0
Übertrag		-474.764,45		-226,2

Grazer Parkraummanagement GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2004 BIS 31. 12. 2004

	2004 EUR	2003 EUR/1000
Übertrag	-474.764,45	-226,2
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	<u>1.723,30</u>	<u>0,7</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-474.764,45</u>	<u>-226,1</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.023,00</u>	<u>0,8</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u>-476.787,45</u>	<u>-226,9</u>
14. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a. Nicht gebundene Kapitalrücklagen	366.581,00	210,0
15. Jahresverlust	<u>-110.206,45</u>	<u>-16,9</u>
16. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-16.928,16</u>	<u>0,0</u>
17. Bilanzverlust	<u>-127.134,61</u>	<u>-16,9</u>

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 4 Jahren zugrundegelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind Softwarelizenzen und die Homepage ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von € 2.377,45 (Vorjahr: € 1.364,29) vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2004 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 10 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Festwerte gemäß § 209 Abs 1 werden nicht verwendet.

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von € 5.206,75 (Vorjahr: € 4.572,09) vorgenommen.

Beim **Umlaufvermögen** wurden bei der Bewertung von **Forderungen** erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Rest-Laufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2004 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2003 EUR
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	261.164,19	8.772,71	0,00	0,00
Summe	261.164,19	8.772,71	0,00	0,00

Die sonstigen Forderungen bestehen aus Forderungen aus der Verrechnung mit den Abgabenbehörden € 10.695,04 (Vorjahr: € 4.801,57), Forderung Stadt Graz € 250.000,-- und andere sonstige Forderungen € 469,15 (Vorjahr € 3.971,14).

Die Forderung an die Stadt Graz beinhaltet einen am 5.1.2005 zur Anweisung gebrachten Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 250.000,--.

Die **transitorischen Posten** werden mit € 1.596,84 (Vorjahr: € 412,80) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

Die **Rückstellungen** wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet. Rückstellungen aus Vorjahren werden soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für die Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen aus folgenden Positionen:

	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer	28.280,00	12.700,00
Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten	2.555,00	3.800,00
Summe	30.835,00	16.500,00

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Umsatzerlöse konnten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr infolge mangelnder Projektrealisierung nicht erzielt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen € 127,70 (Vorjahr: € 3.601,99).

Der **Projektaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr von € 0,00 auf € 226.707,73 erhöht und gliedert sich wie folgt:

Projekt „Blaue Zonen“	€ 102.500,09
Projekt „Mobiles Parken“	€ 56.591,69
Projekt “P +R Puntigam“	€ 22.028,83
Projekt “P +R Mariatrost“	€ 25.987,12
Projekte allgemein	€ 19.600,00

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 25.749,85 auf € 190.042,52 erhöht.

Die **planmäßigen Abschreibungen** betragen im Geschäftsjahr € 8.314,42 (Vorjahr: € 10.742,02).

Die **nicht ertragsabhängigen Steuern** beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 372,20 (Vorjahr: € 914,49) und beinhalten Aufwendungen für Gebühren und Stempelmarken.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** betragen € 51.178,58 (Vorjahr: € 54.502,22) und gliedern sich wie folgt:

	2004 EUR	2003 EUR
Instandhaltungen und Reparaturen	1.815,95	1.350,82
Reinigung durch Dritte	2.745,94	2.704,37
Reise- und Fahrtspesen	160,89	411,89
Post- und Telefongebühren	4.900,58	6.212,76
Miet- u. Pachtaufwand, Leasing u. Lizenzgebühren	11.507,97	10.179,56
Energieverbrauch	870,98	371,36
Büromaterial, Buchhaltung und Lohnverrechnung	4.131,60	4.121,19
Fachliteratur und Zeitungen	484,52	481,29
Werbung und Repräsentation	15.823,90	17.355,05
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	7.822,58	10.521,01
Aus- und Fortbildung	390,00	254,03
Spesen des Geldverkehrs	312,11	330,22
Spenden und Trinkgelder	50,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	161,56	208,67
Summe	51.178,58	54.502,22

Das **Betriebsergebnis** beträgt € -476.487,75 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um € -249.638,34 verändert.

Das **finanzielle Ergebnis** schlägt sich im Geschäftsjahr mit € 1.723,30 nieder. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von € 993,94.

Zur Position **Steuern von Einkommen und Ertrag** ist anzumerken, dass sich die Körperschaftssteuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um € 1.204,00 erhöht hat. Im für 2004 ausgewiesenen Betrag von € 2.023,00 ist eine Körperschaftssteuer aus Vorjahren in Höhe von € 273,00 enthalten.

Unter „**Auflösung von Kapitalrücklagen**“ sind nichtgebunden Kapitalrücklagen in der Höhe von € 366.581,00 ausgewiesen. Davon entfallen € 250.000,-- auf den von der Stadt Graz aufgrund des Finanzierungsvertrages für 2004 und 2005, Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2004, GZ.: A 8 – K 1426/2001-54, zu leistenden Gesellschafterzuschusses, die restlichen € 116.581,-- ergeben sich aus Beauftragungen durch die Stadtbaudirektion.

Der **Jahresverlust** des Geschäftsjahres 2004 beträgt € -110.206,45 (Vorjahr: € -16.928,16). Durch die Auflösung des Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2003 errechnet sich ein Bilanzverlust von € 127.134,61. Die Ursache für den für 2004 ausgewiesenen Jahresverlust (Steigerung gegenüber Vorjahr € -93.278,29) findet sich in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2004, GZ.: A 8 – K 1426/2001-54 – genehmigten rückwirkenden Änderung des bisherigen Finanzierungsvertrages. Demnach hat der Eigentümer für die Jahre 2004 und 2005 einen

Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 250.000,-- zu leisten. Für eine Kostenübernahme von Projektentwicklungen hat die Geschäftsführung gesondert an den Eigentümer heranzutreten.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht 2004 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 9.3.2005 einstimmig angenommen.

Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2004

Es ist beabsichtigt, den Bilanzverlust in Höhe von € -127.134,61 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Parkraummanagement GmbH, StR Mag. Dr. Christian Buchmann, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004
3. Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2004
4. Entlastung der Geschäftsführung.
5. Entlastung des Aufsichtsrates

Beilage:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GRin Adelheid Fürntrath

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------